Wodjenblatt

Wilsdruff, Tharandt, Rossen, Siebensehn und die Umgegenden. Mmtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath dafelbst.

N. 56.

einen

r.

bnete

relike

feres

wir

Freitag den 21. Juli

1871.

Aufforderung an die aus Frankreich ausgewiesen gewesenen Staatsangehörigen des Monigreiches Sachsen.

Die bem Ministerium bes Innern vorliegenden, theils bei demfelben unmittelbar, theils mittelbar bei den Comitees bier und in Leipzig angebrachten Berluftanmelbungen ber aus Franfreich ausgewiesen gewesenen Staatsangehörigen bes Ronigreiches Sachsen find jum bei weitem größern Theile infofern ludenhaft, als fie entweder gar feine oder nur gang allgemein gehaltene Angaben über Die von ber Ausweifung mit betroffen gemefenen Familienangeborigen ber Anmelder enthalten.

Die thunlichft vollständige Erganzung diefer Lude ift nun aber sowohl im Intereffe bes Unterftugungswerkes überhaupt als im

Intereffe jedes einzelnen Ausgewiesenen in Sonderheit bringend nothwendig.

Es ergeht baber hierdurch an alle biejenigen Staatsangehörigen bes Ronigreiches Sachfen, welche Familie haben, die aber über bie lettere und ihre Ropfgahl bisher noch nicht, weder dem Ministerium felbit noch einem von den genannten beiden Comitees eine fpecielle Mittheilung gemacht haben, die dringende Anfforderung, über ihre Familienangeborigen und die Bahl berfelben dem Ministerium bes Innern unmittelbar und ungefaumt die gu bem obgedachten Bwede erforderliche Anzeige gu machen. Dinifterium des Innern.

Dresben, den 15. Juli 1871.

v. Roftis . 2Ballwis.

Mute.

Verfügung

an fämmtliche Gemeindevorstände des Gerichtsamtsbezirk Wilsdruff, die Handhabung der Ausführungsverordnung zum Unterstützungswohnsitzesetz betr.

Nach SS 2 und 3 der Berordnung, die Ausführung bes Bundesgeseites über den Unterftützungswohnsit betreffend, bom 6. Juni 1871 haben bis auf Beiteres die mit den Beimathsbezirken identischen Ortsarmenverbande der Unterftutjung ber Landarmen, vorbehaltlich ber Erstattung bes ihnen baburch erwachsenden Auswandes aus ber Staatstaffe, fich gu unterziehen.

Diese Bestellung der Ortsarmenverbande zu Organen des Landarmenverbandes schließt indeß selbstwerständlich nicht aus, daß fich die Ortsarmenverbande in Bezug auf die factische Unterbringung und Berpflegung von Landarmen ebenfo, wie in Bezug auf diejenigen ber am Orte unterftugungswohnsigberechtigten Armen, hinwiederum der Bezirksarmenhauser bedienen können, und bleibt ihnen in dieser Beziehung gang überlaffen, ja nach Lage der Berhältniffe das Rothige mit den Bertretungen der Bezirksarmenvereine unverweilt zu verabreden.

In Gemäßheit einer bon ber Königlichen Rreisdirection zu Dresden unterm 19. Juni bis. 38. erlaffenen Generalberordnung werden die fammtlichen Bertreter ber Beimathsbezirke und Ortsarmenverbande im hiefigen Amtsbezirke zur Rach-

achtung hiervon in Kenntnig gefett.

Königliches Gerichtsamt Wilsdruff, am 15. Juli 1871. Leonhardi.

Tagesgeschichte.

Bilebruff, ben 20. Juli 1871.

Bei bem am vorigen Dienstag Abende auch unfere Stadt leicht berührten Gewittern, bat ber Blig in Reufirden ein Gutegehöfte eingeafdert; wie wir boren, find an diefem Abende funf Feuerscheine beobachtet worden, fammtlich von diefen Gewittern berrührend, auch foll mebriader Schaden burch Sagelidlag verurfacht worden fein. Rabere Angaben bierüber find uns bis jest noch nicht gemacht worden.

Die Gerichtsferien in Cachfen bei ben toniglichen Beborben

beginnen am 21. Juli (beute).

Dresben, 17. Juti. Bon Seite Er. Maj. bes Raifers von Mugland ift Gr. tgl. Sob. dem Rronprinzen folgendes Telegramm Jugegangen: Rachbem ber Raifer und Ronig Bilbelm Gie jum Range eines Feldmarichalls erhoben bat, bitte 3ch Gie, Gich als Demfelben Range angehörig in Meiner Armee zu betrachten, welche Die Ebre bat, Gie feit 19 Jahren zu ben Ihrigen gu gablen, und Darauf ftols ift, insbesonbere feit bem letten Rriege, wo Gie Gich an der Spipe der Armee, die unter Ihre Befehle gestellt war, mit Rubin bededt baben.

Die Bertreter ber ftabt. Collegien von Dresden, Oberburgermftr. Pfotenbauer und ber Borftand ber Stadtverordneten, Gofrath Adermann, find für die haltung der Stadt Dresden bei dem festlichen Einzuge ber Truppen burch Berleihung bes Ritterfreuzes bes Ber-

dienstordens ausgezeichnet worden.

Dresben. Ilm die Möglichkeit ju erlangen, die Militars, welche mit bem 1. October ihre breijahrige Dienstzeit vollendet haben,

beurlauben zu konnen und bienftlich feine Luden eintreten zu laffen, werden für Diesmal ausnahmsweise Die Refruten 1. Quote 20. Juli, 2. Quote 1. Muguft gur Ginübung berangezogen.

Leipzig, 17. Juli. Geftern Rachmittag trafen 131 einjährig Freiwillige vom 107. und 108. Regiment, meift Studirende, aus Geban und Attigny bier ein. Diefelben wurden auf bem Babubnfe vom Universitätsrector, Brof. Dr. Barnde, fowie von dem Biceburgermeifter Dr. Stephani und einer großen Angabl Studenten begrußt. Die 107er blieben bier und wurden bier entlaffen, bie Schuten gingen nach Dresben. - Much von ber Chemniger Garni= fon (106. Regiment), trafen 39 Mann bier ein, welche weiter nach Chemnit gingen.

In Berggieghubel bat man neuerlich einen über alle Er= wartung reichen Borrath bes ausgezeichneiften Dagneteifenfteins ent= bedt und zwar in jo gunitigen Berhaltniffen, daß deffen bergmannifche Ausbeute mabrhaft verlodend ericeint. 6 Gifenerglager find auf einem Raum von 2 Mill. Quadratmetern vorhanden, bon welchen ichon bas eine nach vorläufiger Feitstellung, gemäß bem Gutachten ber rühmlichit befannten Profefforen Breithaupt und Geinig, ein Erzquantum von 67 Millionen Centner mit einem Gehalt von ungefahr 40 Millionen metallischen Gifens enthalt. Rach anderweitigem übereinstimmendem Urtheile Cadverftandiger foll bas Berggiegbubler Eifeners einen Gebalt von durchichnittlich 65 pC1. Gifen ausbringen, bem beiten ichmedischen Magneteifenftein volllommen ebenburtig gur Seite fteben und fich jomit gur Erzengung bes ausgezeichnetften Stable eignen. Berggiegbubel liegt bicht bei Birna, bas außer feiner Lage an der Dur Bodenbacher Gijenbabn noch einer Gifenbahnverbindung mit den reichen bobmifden Roblenlagern von Dur entgegengeht.